

Zentralvorstand

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 21

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Ein Volk kann sich
bis an die Zähne bewaffnen;
wenn ihm der Kampfwille,
die innere Geschlossenheit, mangeln,
dann ist es verloren.*

Prof. Mojonnier

Gewinn eingetragen hat? — Es ist auch ein grober Irrtum, anzunehmen, Luxus und Bequemlichkeit seien Güter, welche zu verteidigen einen großen Anreiz in sich schließe. Kühne und tapfere Völker waren in der Regel materiell schlecht gestellt. Wer sich aber gewohnt ist, daß ihm die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, wer satt und fett geworden ist, der geht grundsätzlichen Auseinandersetzungen aus dem Wege und rafft sich nicht zu energischen Taten auf.»

*

Wir danken Wm. M. für seine offenen und mahnenden Worte, denen wir in vollem Umfange beipflichten. Unseres Wissens geschieht es zum erstenmal, daß in einer Zeitung mit derartiger Klarheit auf eines der schlimmsten Krebsübel der wirtschaftlichen Hochblüte hingewiesen wird. Es wird inskünftig niemand mehr sagen können, er sei nicht gewarnt worden!



Abbau der Drillbewegungen

Die Entwicklung der modernen Kriegstechnik war dem Drill in der Armee nicht förderlich und hat in den Jahren nach dem Krieg zu einem schrittweisen Abbau der hauptsächlichsten militärischen Drillbewegungen geführt. Maßgebend für diese Entwicklung waren vor allem zwei Gründe:

1. Der eine lag darin, daß die außerordentliche Anhäufung von militärischem Lehrstoff eine derartige Belastung der ohnehin äußerst kurzen Ausbildungszeit gebracht hat, daß auf alles irgendwie Entbehrliche verzichtet werden mußte. Diesem notwendigen Streben nach Entlastung des Ausbildungspensums ist kurz nach dem Krieg durch eine Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 25. Februar 1946 der Taktischschritt zum Opfer gefallen. Als reine Drillbewegungen blieben damals ausdrücklich nur noch die Achtungstellung und der Gewehrgriff der mit dem Karabiner ausgerüsteten Truppengattungen bestehen.
2. Der zweite Anlaß zur Reduktion des Drills lag darin, daß die konstruktive Form gewisser neuer Waffen, insbesondere des Sturmgewehrs, die Ausrüstung der hergebrachten Drillbewegungen praktisch gar nicht mehr zuläßt. Aus dieser neuen Lage hat die Armee wie folgt die Konsequenzen gezogen.
 - a) Zuerst wurde mit einer Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 10. März 1958 der Gewehrgriff in der gesamten Armee aufgehoben.
 - b) Durch eine Verfügung neuesten Datums (4. April 1961) wurde nun auch auf das Schultern aller Handfeuerwaffen gänzlich verzichtet. Anstelle des bisherigen Schulterns wird für das Defilieren bzw. das Vorbeimarschieren die Tragart für sämtliche Waffen dahingehend umschrieben, daß diese vorgehängt, mit nach links oben gerichteter

ter Mündung getragen werden sollen. Dabei faßt die rechte Hand bei angelegtem Ellbogen das Maschinengewehr am Pistolengriff, das einteilige Raketenrohr an der Schulterstütze, das zweiteilige Raketenrohr am unteren Waffende, die übrigen Waffen am Kolbenhals. Die linke Hand hält und stützt das Maschinengewehr bzw. das zweiteilige Raketenrohr vor der Brust; bei den übrigen Waffen wird der linke Arm bei ungezwungen geschlossener Hand, vorn bis zur Gurthöhe, hinten schräg auswärts, geschwungen. Schildwachen halten Karabiner oder Sturmgewehr bei Fuß, die Maschinenpistole im rechten Arm. Beim gewöhnlichen Marschieren wird die Waffe angehängt.

Diese neuen Tragarten gelten seit dem 1. Mai 1961 aus Gründen der Einheitlichkeit gleichmäßig für die ganze Armee bzw. für sämtliche Handfeuerwaffen — nicht nur für das Sturmgewehr.



ZENTRALVORSTAND

Zu seiner 27. Sitzung versammelte sich der Zentralvorstand über das Wochenende vom 17./18. Juni vollzählig in Stans. Es war schon lange ein Wunsch der Sektion Nidwalden, ihr einmal durch unsere Anwesenheit die Ehre zu erweisen, und man bekam die schlichte und bodenständige Gastfreundschaft wirklich in reichlichem Maße zu spüren. Im Land unserer Väter fühlte man sich so richtig zu Hause und in den Mauern des Hauptortes vom Stand Nidwalden geborgen und gut aufgehoben. Trotzdem jeweils nicht viel Zeit für die Pflege der Kameradschaft übrigbleibt, so haben es die Kameraden von Stans verstanden, auf eine gut gelungene Art unsere Arbeit und eine verdiente Ausspannung in Einklang zu bringen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle der Sektion Nidwalden und nicht zuletzt dem Präsidenten des Zentralschweizerischen Unteroffiziersverbandes für ihre Aufmerksamkeit aufrichtig gedankt.

Die Geschäfte

Berichte von Delegationen zu anderen Verbänden und Körperschaften werden angehört, wobei speziell die Generalversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft und die Gründung eines Vereins für den Unterhalt der neuerstandenen «Rudolf-Minger-Gedenkstätte» in Schöpfen bei Bern interessierte. Mit Genugtuung wird vernommen, daß unser Verband als einzige militärische Organisation in alle Zukunft mit Sitz und Stimmrecht dieser Institution angehört. — Über die Schweizerischen Unteroffizierstage berichtet nochmals, und wohl das letzte Mal, der Präsident des OK. Es scheint, daß Schaffhausen ganz tüchtige Vorarbeit leistet hat und wir alle ruhig an diese großen Wettkampftage herantreten können. — Anders steht es hingegen heute noch mit einigen Sektionen, welche glauben, im letzten Moment die einschlägigen Bestimmungen umgehen zu können. Der Zentralvorstand erklärt sich aber mit der festen Haltung der Schaffhauser Kameraden restlos einverstanden. — Die Presse und Propaganda arbeitet einwandfrei und dürfte am guten Erfolg der SUT 1961 ihren großen Anteil haben. Man spürt auch hier, daß Schaffhausen nur bestausgewiesene Leute in den verantwortlichen Stellen eingesetzt hat. — Die Verbandsbeiträge müssen jeweils bis zum 31. März an die Zentralkasse einbezahlt sein. Leider sind bis heute immer noch einige Sektionen dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, was mit einigem Befremden aufgenommen wird. — Die Ausführungsbestimmungen 1961 für den General-Guisan-Wanderpreis werden

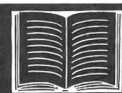
KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

- 16. Juli 1941
Die Deutschen erobern Smolensk
- 18. Juli 1936
Ausbruch des Bürgerkrieges in Spanien
- 21. Juli 1941
Deutsche Truppen erreichen den Dnjepr bei Kiew
- 28. Juli 1941
Die Japaner landen in Indochina

als Anträge der TK in vollem Umfang gutgeheißen. — Der Zentralvorstand erachtet es als eine seiner ersten Pflichten, die Befolgung der Statuten, Reglemente und Bestimmungen zu überwachen. Es gibt aber immer wieder Sektionen, die glauben, den Weg des geringsten Widerstandes gehen zu können, und sich dabei nicht scheuen, sogar ungebührlich vorzugehen. Der Zentralvorstand ist aber stets gewillt, solche Machenschaften und Meinungsverschiedenheiten abzuklären und zum Wohle unseres Verbandes für eine saubere Lösung einzutreten.

-Sta-

Wir lesen Bücher:



Hptm. A. Escherich:

Marsch-Rechnen.

Herausgegeben vom Verlag «Wehr und Wissen», Darmstadt.

Bei dem vorliegenden «Marsch-Rechnen» handelt es sich um einen geschickt zusammengestellten Behelf für die Ermittlung von Kolonnenlängen, Durchmarschzeiten und durchschnittliche Fahrzeiten für Motorfahrzeuge. Er besteht aus einem cellophanierten Karton im Format 16×22 cm und arbeitet einerseits mit Tabellen, aus denen auf einfache Weise und mit großer Präzision die verschiedenen Kolonnenlängen, Marschstrecken und Marschgeschwindigkeiten abgelesen werden können, während eine einfache Graphik der Ermittlung von Marschlängen dient. Die beiden Tabellen sind auf die Marschformationen der deutschen Bundeswehr ausgerichtet und müßten für den Gebrauch in unseren Verhältnissen maßstäblich reduziert werden. Sie können deshalb weniger dem unmittelbaren Gebrauch durch schweizerische Truppenkommandanten und Führungshelfen, als vielmehr als Anregung zur praktischen Bewältigung von Marschberechnungsfragen dienen. Kurz

Terminkalender

Juli	
19.	Romanshorn: 4. Romanshoner Orientierungslauf
August	
26./27.	Ebikon: 4. Habsburger-Patr.-Lauf in Ebikon LU.
September	
3.	Kreuzlingen: 17. Kreuzlinger OL des UOV
10.	Thun: 3. Thuner Waffenlauf